



# SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG

## zum Jahreserfolg der achten Schulstufe

Vorzulegen bis spätestens Montag, 30. Juni 2008, 12<sup>00</sup> (auch per Post oder Fax)

Von der derzeit besuchten Schule auszufüllen,  
wenn bis zum oben angegebenen Datum das Jahreszeugnis nicht vorgelegt werden kann.

Der/Die Aufnahmewerber/in \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
hat im Schuljahr 2007/2008 die achte Schulstufe besucht.

### Schultyp

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

- AHS       NEUE MITTELSCHULE       HAUPTSCHULE (mit Leistungsgruppen)  
 REALSCHULE       HAUPTSCHULE (ohne Leistungsgruppen)

Es wird mitgeteilt, dass sich in der Klassenkonferenz folgende **Jahresbeurteilungen** ergeben haben:  
**Die Notenangaben müssen zusätzliche Konferenzbeschlüsse bereits beinhalten!**

Gegenstand	Note	Leistungsgruppe			
		I.	II.	III.	keine
MATHEMATIK	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DEUTSCH	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LEBENDE FREMDSPRACHE (Englisch)	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PHYSIK	_____				
CHEMIE	_____				
„Nicht genügend“ bzw. „Nicht beurteilt“ in den folgenden Pflichtgegenständen	_____				

Etwaige Zeugnisklauseln bitte hier eintragen: (als Klartext, nicht nur Klauselkennzahlen)

Datum

Langstempel der derzeit besuchten Schule

Schulleiter oder Klassenvorstand

# Aufnahmeverfahren an der HTL-BULME

## 1. Anmeldung mit ausgefülltem Aufnahmebogen 2008/2009

Die Anmeldung muss innerhalb der Anmeldefrist von **Montag, 18. Februar bis Freitag, 7. März 2008** persönlich (nicht auf dem Postweg) an der HTL-BULME erfolgen. Dabei ist das **Original** des Halbjahrs-Zeugnisses (oder falls schon vorhanden des Jahreszeugnisses) der 8. Schulstufe vorzulegen. Die 8. Schulstufe ist die 4. Klasse Hauptschule, Realschule, Gymnasium usw.

Die Anmeldung wird auf dem Original-Zeugnis mit Stempel, Datum, Unterschrift und Uhrzeit bestätigt.

**Wichtig:** Die Anmeldung an der Wunschschule muss als erste erfolgen (Erstschule!). Nur die Erstschule darf nämlich eine Reihung vornehmen und vorläufige Schulplätze zuweisen.

## 2. Vorläufige Platzzuweisung zum Schulhalbjahr

Die Erziehungsberechtigten werden bis **spätestens 7. April 2008** schriftlich über die Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes verständigt. Wird dieser Schulplatz nicht angenommen, müssen die Erziehungsberechtigten dies dem Landesschulrat und der HTL-BULME unter Angabe besonderer Gründe ehestens melden. Abgewiesene Aufnahmewerber/Aufnahmewerberinnen werden vom Landesschulrat beraten. Dieser versucht, bis Ende April einen vorläufigen Schulplatz an einer anderen Schule zuzuweisen.

## 3. Vorlage der Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe

Zum Schulschluss muss die Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe von der derzeit besuchten Schule ausgefüllt werden. Diese Schulerfolgsbestätigung muss bis spätestens **Montag, 30. Juni 2008**, 12:00 Uhr in der HTL-BULME einlangen (auch per Post oder Fax-Nr. 0316/684604).

## 4. Endgültige Aufnahme zum Schulschluss

Ist aus der Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe ersichtlich, dass die Aufnahmebedingungen (Punkt 6.) zum Schulschluss erfüllt werden, führt die vorläufige Schulplatzzuweisung automatisch zur endgültigen Aufnahme. Über eine Aufnahme oder Nichtaufnahme wird den Erziehungsberechtigten zum Schulschluss ein Bescheid zugesandt.

## 5. Aufnahmsprüfungen

Nur wenn die Aufnahmebedingungen (Punkt 6.) zum Schulschluss der 8. Schulstufe nicht erfüllt werden, müssen Aufnahmsprüfungen abgelegt werden. Bitte zur Aufnahmsprüfung einen Ausweis mitbringen!

Termine für die Aufnahmsprüfungen:	<b>Mittwoch, 2. Juli 2008</b>
Prüfungseinteilung:	ab 7:30 Uhr in der Pausenhalle der BULME
Beginn der schriftlichen Prüfung:	ab 8:00 Uhr
Beginn der mündlichen Prüfung:	ab 13:00 Uhr

## 6. Aufnahmebedingungen in die HTL

Bedingung für die Aufnahme in die HTL ist der erfolgreiche Abschluss der achten Schulstufe. AHS-Schüler müssen ein positives Zeugnis vorweisen können. Die Noten in den Pflichtgegenständen Latein und Geometrisches Zeichnen werden nicht berücksichtigt. Hauptschüler, welche in einem leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstand (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache) in der II. Leistungsgruppe schlechter als mit einem „Gut“ bewertet wurden oder in der III. Leistungsgruppe waren, müssen in dem betreffenden Gegenstand eine Aufnahmsprüfung ablegen (Prüfungsniveau der I. Leistungsgruppe). Eine derartige Aufnahmsprüfung entfällt nach erfolgreichem Besuch in der neunten Schulstufe (Polytechnische Schule oder jede andere Schulform). Erst durch positive Aufnahmsprüfungen wird zum Schulschluss die Aufnahmeberechtigung erreicht. Daher können Aufnahmewerber/Aufnahmewerberinnen mit Aufnahmsprüfungen zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht gereiht werden.

## 7. Reihungskriterien an der HTL-BULME

Für die Reihung in der angestrebten Fachrichtung sind die Noten in den Gegenständen Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache und Physik/Chemie der 8. Schulstufe des Halbjahrs-Zeugnisses ausschlaggebend. Kann ein Schüler/eine Schülerin aufgrund der Noten in der gewünschten Hauptfachrichtung nicht aufgenommen werden, so nimmt er/sie automatisch an der Reihung der gewählten Zweitfachrichtung teil.